

WILDTIERNOTFALL

WAS MUSS ICH BEACHTEN?

RATGEBER

INFOBROSCHÜRE ÜBER DAS RICHTIGE
VERHALTEN BEI EINEM WILDTIERNOTFALL.



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Grundsätzliches	4
Rechtliches	4
Behandlung und Kosten	5
Rückführung	6
Auswilderung – möglich?	6
Ansteckungen – Zoonosen	7
Wärme	7
Bitte an die Finder	8
Eichhörnchen	10
Bilch	12
Fledermaus	14
Feldhase	16
Wildkaninchen	18
Igel	20
Spitzmaus und Maulwurf	22
Marder	24
Fuchs	26
Waschbär	28
Wildschwein	30
Reh	32
Singvogel	34
Mauersegler und Schwalbe	38
Greifvogel und Eule	40
Wasservogel	42
Taube	44
Ansprechpartner, Impressum	46

VORWORT

„EINE DER BLAMABELSTEN ANGELEGENHEITEN DER MENSCHLICHEN ENTWICKLUNG IST ES, DASS DAS WORT „TIERSCHUTZ“ ÜBERHAUPT GESCHAFFEN WERDEN MUSSTE.“

Theodor Heuss

Jedes Jahr werden mehrere Tausend hilfsbedürftige Wildtiere allein in den hessischen Wildtierauffangstationen und Pflegestellen abgegeben. Der Fund eines solchen Wildtieres ist immer eine Ausnahmesituation für den Finder, und viele Missverständnisse oder Fehler können bereits vor einem Eingreifen durch richtige Anweisungen vermieden werden. Nicht selten kann damit sogar eine Entnahme gänzlich umgangen werden und ein vermeintlich notwendiger Eingriff ausbleiben.

In der vorliegenden Broschüre haben wir für die wichtigsten Tierarten einen Überblick geschaffen, der Informationen zu Situationsbeurteilung, Hilfsbedürftigkeit und Bergung sowie Transport und Unterbringung bis zur Abgabe bietet. Über das Inhaltsverzeichnis kann jeder Finder schnell nachlesen, was genau bei einem Notfall zu tun oder zu lassen ist.

Diese Broschüre wird sowohl in gedruckter Version als auch als PDF-Datei großflächig verteilt und einsehbar sein. Wir hoffen sehr, dass wir damit vielen Findern eine schnelle Hilfe und Unterstützung bieten sowie vielen Tieren das Leben retten. Im besten Fall ersparen wir damit einigen „nur vermeintlich hilfsbedürftigen“ Tieren eine unnötige Handaufzucht oder können sie mittels Rückführung mit ihrer Mutter wieder vereinen. Denn letztlich ist ein Eingreifen durch uns Menschen – auch wenn dies in professioneller Art und Weise geschieht – immer nur ein Kompromiss im Vergleich zur Natur.

Die IGHW

Die so wichtige, aber auch zeitintensive und finanziell kaum tragbare Aufgabe der Wildtierpflege kann und darf auf Dauer in diesem Umfang nicht mehr weiter nur auf den Schultern der Freiwilligen lasten. Die Anzahl der hilfsbedürftigen Wildtiere steigt von Jahr zu Jahr, die wenigen Pflegestellen arbeiten bereits seit längerem an den Grenzen ihrer Belastbarkeit, und die Aufnahmekapazitäten sind insbesondere während der Hochsaison schnell erschöpft.

Um diese untragbare Situation zu ändern, die wertvolle Arbeit der Wildtierpfleger in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und auf die Bedürfnisse unserer heimischen Fauna aufmerksam zu machen, haben wir – bundesweit einmalig! – die Interessengemeinschaft Hessischer Wildtierpfleger (IGHW) ins Leben gerufen. Unser Ziel ist es, nicht nur die Wildtierpflege zu strukturieren und zu standardisieren sowie die Situation der Pflegestellen zu verbessern, sondern auch durch Aufklärungsarbeit präventiv einzuwirken. Insbesondere das Wildtiermanagement in Siedlungsbereichen ist ein zunehmend wichtiger Aspekt, bei dem die Wildtierauffangstationen meist als erste Ansprechpartner beratend und intervenierend fungieren. Inzwischen macht die Konfliktbewältigung im Rahmen des urbanen Wildtiermanagements einen Großteil der Arbeit aus.

Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Homepage: www.ighw.org

GRUNDSÄTZLICHES

Entgegen der hin und wieder geäußerten Bedenken, durch das Helfen und die Handaufzuchten würde in den natürlichen Kreislauf eingegriffen, ist hier klar hervorzuheben, dass über 80 % der hilfsbedürftigen Wildtiere aufgrund menschlichen Verschuldens in Not geraten. In die Pflegestellen und Auffangstationen kommen weder das Eichhörnchen, das vor einer Krähe, oder der Gartenschläfer, der vor einem Marder gerettet wurde. Vielmehr sind es Wildtiere, die durch Straßenverkehr, Lebensraumzerschneidung, Sanierungsarbeiten, Zivilisationsfallen (Zäune, Regentonnen etc.), Baumfällungen, Gifteinsatz, Jagd oder als Hunde- bzw. Katzenopfer in Not geraten.

Wir Menschen zerstören Lebensraum, drängen immer weiter in die Natur vor und nehmen unseren Wildtieren durch unsere Lebensweise die Grundlage für ein ungestörtes Dasein mit ausreichend Nahrung, Quartieren und Rückzugsmöglichkeiten. Aus diesem Grund ist es, nicht nur aus moralischer Sicht, unsere Verpflichtung und Verantwortung, sich hilfsbedürftiger Tiere anzunehmen. Wildtieren in Not zu helfen, ist darüber hinaus eine Verpflichtung, die sich sowohl aus der Staatszielbestimmung, als auch aus dem Naturschutzgesetz ableiten lässt, jedoch bis heute noch immer in erster Linie von Ehrenamtlern geleistet wird.

RECHTLICHES

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im Bürgerlichen Recht von 1990 sind Tiere nicht mehr als „Sache“ definiert, sondern als „herrenlose“ Tiere – im Fall der Wildtiere.

In Deutschland gibt es einige gesetzliche Regelungen, die sich mit Wildtieren beschäftigen:

- Mit der Aufnahme des Tierschutzgedankens ins Grundgesetz (GG Artikel 20 a) im Jahre 2002 ist der Tierschutz nun als Staatsziel verankert.
- Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt den allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und soll u. a. verhindern, dass Wildtiere gefangen werden. Ist ein Wildtier jedoch hilfsbedürftig, ermöglicht das BNatSchG mit einem Ausnahmeparagraphen (§ 45), das Eingreifen und Helfen: „Abweichend von den Verboten [...] ist es [...] ferner zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können. Im Übrigen sind sie an die von der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bestimmte Stelle abzugeben. Handelt es sich um Tiere der streng geschützten Arten, so hat der Besitzer die Aufnahme des Tieres der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde zu melden. Diese kann die Herausgabe des aufgenommenen Tieres verlangen.“

- Zusätzlich sind das Bundesjagdgesetz (BJagdG), die Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und die EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 in der Fassung 2009/147/EG) relevant.

Bei Unfällen von Wildtieren, die zu den jagdbaren Arten gehören, ist für Finder in **Hessen** die „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 relevant. Diese besagen, dass man unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes einem hilfsbedürftigen Tier helfen darf. Bei jagdbaren Arten (Feldhase, Fuchs, Marder) besteht jedoch eine Anzeigepflicht, die auch bei der Polizei getätigt werden kann.

In Hessen gilt diese Anzeigepflicht gemäß § 3 Abs. 3 HJagdG allerdings NICHT in befriedeten Bezirken im Sinne des § 6 Bundesjagdgesetz und § 5 Abs. 1 und 2 HJagdG. Bei Wildkaninchen und Beutegreifern, die z. B. im eigenen Garten aufgefunden werden, gibt es keine Anzeigepflicht.

BEHANDLUNG UND KOSTEN

Da der Staat sich bei der Behandlung von hilfsbedürftigen Wildtieren nicht in der Pflicht sieht, entstehende Kosten zu übernehmen, müssen entweder der Finder oder die Pflegestellen und Auffangstationen die Behandlungskosten tragen. Für die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Wildtierpfleger stellt dieser Aspekt bei der hohen Zahl an Notfällen pro Jahr eine enorme finanzielle Belastung dar. Entgegen der landläufigen Meinung müssen (und dürfen) Tierärzte Wildtiere nicht kostenlos behandeln, denn sie sind durch ihre Gebührenordnung an die Rechnungsstellung gebunden.

Sollten Sie also ein hilfsbedürftiges Wildtier finden und zur Behandlung zu einem Tierarzt bringen, müssen sie sich darauf einstellen, dass die Frage nach der Kostenübernahme gestellt wird.

Übrigens sind laut Berufsordnung in Notfällen alle Tierärztinnen und Tierärzte zur Ersten Hilfe bei Tieren verpflichtet. Eine nicht notfallmäßige Behandlung darf hingegen ein Tierarzt durchaus ablehnen.

RÜCKFÜHRUNG

Eine Rückführung bei Jungtieren sollte immer versucht werden, wenn die Mutter noch vor Ort ist und die Kleinen warm, unverletzt und kräftig genug sind, um zu rufen.

Mit Ausnahme von Kitzen stört der menschliche Geruch nicht!

Zur Rückführung eignet sich je nach Tierart ein kleiner Korb oder ein offener Kasten/Karton mit Wärmflasche oder PET-Flasche mit warmen Wasser (unbedingt mit einem Handtuch umwickeln!).

Wichtig: Das Rückführungsbehältnis aus entsprechender Entfernung gut im Auge behalten und so platzieren, dass kein Räuber rankommt!

In der Umgebung darf keine Störung sein, sonst kommt die Mutter nicht, d. h. Bau- und Fällarbeiten sind für die Zeit der Rückführung einzustellen und man sollte sich kurz zurückziehen.

Sind die Jungtiere richtig ausgekühlt, verletzt, geschwächt oder kränklich bzw. zeigen deutliche Anzeichen von Unterversorgung (Dehydrierung, Nuckeln am Genital, dunkler Urin), ist eine Rückführung zwecklos, die Tiere müssen dann in die Handaufzucht.

Grundsätzlich gilt beim Versuch einer Rückführung immer, vorher mit einer Auffangstation Kontakt aufzunehmen. Bei jeder Tierart ist die Vorgehensweise eine andere, manche Rückführungen bedürfen spezieller Methoden (z. B. „Fledermausturm“) oder besonderer Durchführung (z. B. Feldhasen), und die Dauer variiert je nach Art und Alter des Jungtieres. Stimmen die Voraussetzungen, ist dies aber eine durchaus erfolgreiche Methode, Handaufzuchten zu vermeiden, und wird jedes Jahr häufig von den Pflegestellen und Auffangstationen in Kooperation mit den Findern erfolgreich durchgeführt.

AUSWILDERUNG – MÖGLICH?

Ja, handaufgezogene Wildtiere sind definitiv überlebensfähig! Abgesehen von der gesetzlichen Vorschrift einer Auswilderung sind auch die Tiere selbst trotz Handaufzucht oder Langzeitpflege wieder auswilderbar. Sofern – und das ist die Grundvoraussetzung – die Pflege, Versorgung und Auswilderung professionell und der Art entsprechend vorgenommen wird. Jeder kleine Fehler kann dieses prioritäre Ziel zunichtemachen. Deshalb sollte Wildtierpflege ausnahmslos versierten Personen vorbehalten sein und Eigenversuche ausbleiben.

ANSTECKUNG – ZONNOSEN

Wildtiere, die gefunden werden, können natürlich auch an Krankheiten leiden, die auf den Menschen übertragbar sind (Zoonosen). Aus diesem Grund haben Eigenschutz und bedachtes Vorgehen sowie Hygienemaßnahmen oberste Priorität beim Umgang mit Wildtieren. Die Bergung kranker, verletzter oder verwaister Wildtiere sollte ausschließlich mit Handschuhen, Handtüchern, Decken oder improvisatorisch mit einem Schal, einer Jacke oder einem ähnlichen Hilfsmittel erfolgen.

Hinweis zur Tollwut:

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) hat Deutschland seit 2008 den Status „tollwutfrei“. Von Bissen durch kleine Nagetiere wie Ratten, Mäusen, Eichhörnchen sowie Hasen und Kaninchen geht ebenfalls keine Tollwutgefahr aus (siehe RKI-Ratgeber zur Tollwut und Deutsches Tierärzteblatt 09/2016).

Die sog. Fledermaustollwut ist eine wichtige mit Fledermäusen (Chiroptera) assoziierte virale Zoonose, die allerdings nicht durch die klassische Tollwut verursacht wird, sondern durch andere Tollwutviren (vor allem European Bat Lyssavirus 1 und 2).

Auch in Deutschland wurde das Vorkommen dieser Lyssaviren bei Fledermäusen nachgewiesen. Aus diesem Grund sollte man Fledermäuse nur mit Handschuhen oder einem Tuch sichern/bergen. Wurde man trotzdem von einer Fledermaus gebissen, sollte man unverzüglich einen Arzt aufsuchen und mit der Postexpositionsprophylaxe (PEP) beginnen. Die PEP ist eine „nachträgliche Impfung“, die eine Infektion wirksam verhindert.

Sollte ein ungeimpftes Haustier (z. B. Hund oder Katze) eine potenziell virustragende Fledermaus gebissen oder gefressen haben, ist die Übertragung des Virus auf das Haustier theoretisch denkbar. In diesen Fällen ist ebenfalls unverzüglich mit einer PEP zu beginnen. Diese kann abgebrochen und das Tier aus der Beobachtung entlassen werden, wenn es nach 10 Tagen symptomlos ist (siehe RKI-Ratgeber zur Tollwut und Deutsches Tierärzteblatt 09/2016).

Ansteckungsgefahr besteht lediglich bei Biss- oder Hautverletzungen mit Kontakt zum Speichel; durch den Kot, Urin oder die bloße Anwesenheit der Tiere (z. B. im Dachboden hängend) geht KEINE Gefahr der Ansteckung aus!

WÄRME

Für hilfsbedürftige Jungtiere (Ausnahme Feldhasen) ist eine zusätzliche Wärmequelle bis zur Abgabe in einer Auffangstation überlebenswichtig. Dafür eignen sich Wärmflaschen, PET-Flaschen mit warmen Wasser gefüllt, Kirschkernkissen oder eine mit Reis gefüllte Socke (für wenige Minuten in der Mikrowelle erwärmt). Diese externen Wärmequellen müssen immer mit einem Handtuch umwickelt werden, um eine Überhitzung zu vermeiden. Hat man alles nicht zur Hand, dann nutzt man am besten die eigene Körperwärme.

BITTE AN DIE FINDER

Sollten Sie ein vermeintlich hilfsbedürftiges Wildtier finden, empfiehlt es sich, schon vor Ihrem Eingreifen eine Wildtierauffangstation oder Pflegestelle zu kontaktieren. Am Telefon können Wildtierpfleger die Situation schnell einschätzen und erkennen, ob ein Einschreiten erforderlich ist oder nicht. Durch diese Beratung im Vorfeld können oftmals ein irrtümlicher Eingriff und damit unnötiges Leid vermieden werden. Zudem ist durch eine sofortige Kontaktaufnahme eine bessere Beratung bei der Bergung, einer eventuellen Rückführung und dem weiteren Vorgehen möglich.

Außerdem möchten wir Sie um Folgendes bitten:

- Achten Sie immer auf Ihren Eigenschutz!
- Rufen Sie immer vorher einen versierten Ansprechpartner an und lassen sich beraten.
- Wenn Sie sich dazu entschließen, zu helfen und zu bergen, überlegen Sie sich vorher genau, was zu tun ist. Bereiten Sie alles vor und tun Sie das dann beherzt. Manchmal hat man nur einen einzigen Versuch und darf sich dann auch von der Abwehrhaltung des Tieres nicht einschüchtern lassen.
- Merken oder notieren Sie sich den Fundort.
- Bleiben Sie immer ruhig und widerstehen Sie dem Bedürfnis, dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen zu geben – **niemals Kuhmilch geben!**
- Setzen Sie das Tier ausbruchssicher, ruhig und dunkel und vermeiden Sie dessen Kontakt mit Kindern und Haustieren. Auch wenn das Tier niedlich ist und es bei Familie und Freunden verständlicherweise Aufmerksamkeit erregt: Es ist ein gestresstes, traumatisiertes Wildtier, das eventuell auch Schmerzen hat.
- Für die oft an der Belastungsgrenze arbeitenden Pflegestellen ist es sehr hilfreich und notwendig, dass Sie, Ihre Freunde, Nachbarn oder Arbeitskollegen den Transport übernehmen.
- Bitte wagen Sie **keinen** Selbstversuch! Wildtierpflege bedarf umfangreicher Kenntnisse und Equipments. Jeder kleine Fehler, jede zu späte Reaktion oder falsche, wenn auch gut gemeinte Hilfe kann die Auswilderbarkeit negativ beeinflussen und/oder den qualvollen Tod des Tieres bedeuten.
- Wenn es Ihnen möglich ist, geben Sie der Pflegestelle oder Station bei Abgabe einen kleinen Unkostenbeitrag als Spende. Keine der Stationen und Pflegestellen erhält finanzielle Unterstützung, und jede noch so kleine Spende ist eine große Hilfe.



Equipment für die Bergung

Die hier abgebildeten Utensilien können beim Bergen eines hilfsbedürftigen Tieres helfen:



Equipment für die Unterbringung bzw. den Transport

Die hier abgebildeten Utensilien sind für den Transport bzw. die Unterbringung des Notfalls hilfreich, bis die Abgabe an eine Pflegestelle erfolgt.

Wärmequellen sollten immer mit einem Handtuch umwickelt werden.

Das Tier sollte immer die Möglichkeit haben, sich von der Wärmequelle zurückziehen zu können.

Je nach Tierart ist zum Transport/zur Unterbringung eine Transportbox, ein Karton mit Luftlöchern oder ein Stoffbeutel sinnvoll.

Denken Sie immer an die fünf A's:

ATMEN	ruhig bleiben und durchatmen
ABSICHERN	sich selbst und ggf. die Unfallstelle
ANRUFEN	eine Wildtierauffangstation/Pflegestelle kontaktieren
AUSSCHAU HALTEN	im Notfall nach Geschwistern schauen
ABGEBEN	der Notfall sollte schnellstmöglich in einer Wildtierauffangstation/Pflegestelle abgegeben werden

HINWEIS

EICHHÖRNCHEN.

Eichhörnchen gelten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als besonders geschützt.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE EICHHÖRNCHEN:

- Katzen- und Hundeeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- Tiere, die verletzt oder geschwächt gefunden wurden
- Straßenverkehrsoffer
- Tiere, die in einem Teich oder einer Regentonne gefunden wurden
- Jungtiere, die Menschen hinterherlaufen
- Jungtiere, die aus dem Nest gefallen und verletzt sind bzw. bei denen eine Rückführung gescheitert ist (siehe Rückführung) – auch hier bitte eine Geschwistersuche vornehmen

Wichtig: bitte nach evtl. ebenfalls herumirrenden Geschwistern suchen!

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, zum Umfassen entweder Handschuhe oder ein dickes Tuch benutzen
- das Tier beim Ergreifen **nicht** am Schwanz packen
- Vorsicht! Erwachsene Tiere können aufgrund von Angst oder Schmerzen kräftig beißen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand



ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen; Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend **manuell** entfernt werden; dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- in einer geschlossenen, mit Luftlöchern versehenen Box oder einem Karton
- als Ausstattung für die Box bieten sich ein Handtuch, eine Socke oder Mütze an, in die sich das Tier verkriechen kann
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche, gefüllt mit warmem Wasser und in ein Handtuch umwickelt



VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie noch kein Fell haben
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen

HINWEIS

Bei Jungtieren ist eventuell eine Rückführung möglich.
Dazu bitte eine Eichhörnchenpflegestelle kontaktieren.

Es besteht keine Gefahr einer Übertragung von Tollwut- oder Hantaviren!

Sieben-, Garten- und Baumschläfer und die Haselmaus gelten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als besonders geschützt. Zusätzlich sind die Haselmaus und der Baumschläfer in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) Anhang IV gelistet. Sie stehen damit unter strengem Rechtsschutz der EU.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE BILCHE:

- Katzen- und Hundeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- Tiere, die verletzt oder geschwächt gefunden wurden
- Tiere, die eingesperrt waren (Keller, Garage etc.)
- Tiere, die in einem Teich oder einer Regentonne gefunden wurden
- Tiere, die im Herbst/Winter draußen gefunden werden, z. B. im Holzstapel (Beratung bzgl. der Möglichkeit der Fortführung des Winterschlafs und je nach Fundumstand und Zustand des Tieres Begutachtung oder Aufnahme erforderlich)
- Jungtiere, die verletzt oder schwach sind bzw. bei denen eine Rückführung gescheitert ist

Wichtig: bitte nach evtl. ebenfalls herumirrenden Geschwistern suchen!

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, entweder Handschuhe oder ein dickes Tuch zum Umfassen benutzen
- Vorsicht! Erwachsene Bilche können kräftig beißen
- Vorsicht! Bilche niemals am Schwanz packen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand



ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden, dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- für erwachsene Tiere eine Kleintierbox, für Jungtiere ein mit Luftlöchern versehener, gut schließender Karton oder ein Kleinnagerkäfig mit engem Drahtabstand
- als Ausstattung für die Box bietet sich ein Handtuch an, in das sich das Tier verkriechen kann
- Karton, Eimer, Beutel usw. sind für Bilche ungeeignet, da sie sich durchnagen oder herauspringen können
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche, gefüllt mit warmem Wasser und mit einem Handtuch umwickelt



VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie noch kein Fell haben
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen

HINWEIS:

Bei Jungtieren ist eventuell eine Rückführung möglich. Dazu bitte eine Wildtierpflegestelle kontaktieren.

Es besteht keine Gefahr einer Übertragung von Tollwut- oder Hantaviren!

HINWEIS

Alle Fledermausarten gelten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als besonders geschützt. Zusätzlich sind sie in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) Anhang IV gelistet, sie stehen damit unter strengem Rechtsschutz der EU.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE FLEDERMÄUSE:

- Katzen- und Hundeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- Tiere, die verletzt oder geschwächt sind
- Tiere, die tagsüber auf den Boden liegend gefunden wurden
- Tiere, die in einem Raum/Gebäude eingesperrt waren
- Tiere, die in einem Teich oder einer Regentonne gefunden wurden
- Tiere, die im Herbst/Winter draußen gefunden werden, z. B. in einem Holzstapel (Beratung bzgl. der Möglichkeit der Fortführung des Winterschlafs und je nach Fundumstand und Zustand des Tieres Begutachtung oder Aufnahme erforderlich)
- Tiere, die in einem Kamin gefunden wurden
- Jungtiere (ohne Fell), die draußen liegend oder hängend gefunden wurden

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, entweder Handschuhe oder ein dickes Tuch zum Umfassen benutzen
- Vorsicht! Erwachsene Fledermäuse können aufgrund von Angst oder Schmerzen kräftig beißen
- Fledermaus immer ganz umfassen, niemals nur am Flügel hochnehmen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand



ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ein Tier, das an einer Klebefalle hängt, **auf keinen Fall** versuchen abzulösen
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- in einer kleinen Box, einem Stoffbeutel oder einem kleineren Karton mit Luftlöchern
- als Ausstattung für die Box bietet sich ein Handtuch an, damit sich das Tier verkriechen kann
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche, gefüllt mit warmem Wasser und mit einem Handtuch umwickelt

VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie noch kein Fell haben
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen
- Fundtiere im Winter immer in einen kühlen Raum stellen

HINWEIS

HINWEIS:

Bei Jungtieren ist eventuell eine Rückführung möglich.
Dazu bitte eine Fledermaus-Pflegestelle kontaktieren.

FELDHASE

Feldhasen gelten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als besonders geschützt und unterliegen dem Jagdrecht.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht bei der Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn die Tiere im befriedeten Bereich gefunden wurden.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE FELDHASEN:

- Katzen- und Hundeeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- Tiere, die verletzt, krank oder geschwächt sind
- Straßenverkehrsoffer
- Jungtiere, die definitiv verwaist sind (totes Alttier in der Nähe)

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, entweder Handschuhe oder ein dickes Tuch zum Umfassen benutzen
- in Karton, Eimer oder Kleintierbox mit etwas Gras oder Heu

ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ein Tier, das an einer Klebefalle hängt auf keinen Fall versuchen abzulösen
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- in einer geschlossenen, mit Luftlöchern versehenen Box oder einem Karton
- als Ausstattung bieten sich ein Handtuch, Heu, Gras oder Stroh an
- eine zusätzliche Wärmequelle benötigen kleine Feldhasen nicht, Zimmertemperatur reicht völlig aus
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen



HINWEIS

HINWEIS:

Feldhasenjungtiere, die allein in einer Wiese sitzen, sind nicht hilfsbedürftig. Diese Jungtiere sind durch ihre Fellzeichnung und Geruchlosigkeit perfekt getarnt und sicher. Die Mutter kommt nur ein- bis zweimal nach Sonnenuntergang zum Säugen und bleibt aus Sicherheitsgründen sonst in weiterer Entfernung zum Jungtier.

Bei Feldhasenjungtieren, die fälschlich aus der Wiese mitgenommen wurden und unverletzt sind, ist durchaus eine Rückführung möglich! Dabei gilt aber einiges zu beachten, deshalb unbedingt vorher eine Wildtierstation kontaktieren!

WILDKANINCHEN

Wildkaninchen unterliegen dem Jagdrecht.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn die Tiere im befriedeten Bereich gefunden wurden.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE WILDKANINCHEN:

- Katzen- und Hundeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- Tiere, die verletzt, krank oder geschwächt sind
- Straßenverkehrsoffer
- Jungtiere, deren Bau komplett ausgegraben wurde
- Jungtiere, die nackt und mit geschlossenen Augen außerhalb des Baues gefunden wurden

Wichtig: bitte nach evtl. ebenfalls herumirrenden Geschwistern suchen!

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, entweder Handschuhe oder ein dickes Tuch zum Umfassen benutzen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand

ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ein Tier, dass an einer Klebefalle hängt auf keinen Fall versuchen abzulösen
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- in einem Karton, Eimer oder einer Kleintierbox
- als Ausstattung bieten sich ein Handtuch, Gras oder Heu an
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche mit warmem Wasser und einem Handtuch umwickelt

VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen



HINWEIS

HINWEIS:

Bei erwachsenen, kranken Wildkaninchen ist absolute Vorsicht und Einhaltung der Hygiene wichtig, insbesondere wenn man selbst Kaninchen zu Hause hält. Nachdem das Tier zu einem Tierarzt gebracht wurde, sollte ein sofortiger Kleiderwechsel vorgenommen und die Hände sowie das Transportmaterial gründlich gewaschen und desinfiziert werden.

Igel gelten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als besonders geschützt.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE IGELE:

- verletzte Tiere
- Tiere, die in Gruben, Lichtschächten o. ä. gefangen waren
- kranke Tiere mit folgenden Merkmalen: laufen tagsüber ziellos herum, torkeln oder liegen, rollen sich kaum ein, sind mager (Einbuchtung hinter dem Kopf, herausstehende Hüftknochen), Augen sind eingefallen und schlitzförmig
- verwaiste Igelsäuglinge, die sich tagsüber außerhalb ihres Nestes befinden, noch geschlossene Augen und Ohren haben und sich womöglich kühl anfühlen
- Igel, die im Winter tagsüber unterwegs sind, nach oder bei Dauerfrost und/oder Schnee herumlaufen
- Jungigel, die Anfang November mit einem Gewicht von deutlich unter 600 g draußen unterwegs sind

Wichtig: bitte nach evtl. ebenfalls herumirrenden Geschwistern suchen!

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, entweder Handschuhe oder ein dickes Tuch zum Umfassen benutzen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand

ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste
- **keine** Milch anbieten

UNTERBRINGUNG:

- in einem Karton, einer Plastik- oder Transportbox mit Zeitungspapier oder einem Handtuch oder Küchenrolle ausgelegt und einem kleinen Karton als Rückzug
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche mit warmem Wasser und einem Handtuch umwickelt

VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie neugeboren sind
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen

HINWEIS:

Läuft ein Tier tagsüber herum, sollte es immer kurz begutachtet werden. Bei Tieren, die im Winter unterwegs sind, ist nicht allein das Gewicht entscheidend. Ein Jungigel hat mit 650 g Anfang November ein gutes Gewicht, für einen Altigel ist das jedoch viel zu wenig und ein Anzeichen für eine ernste Erkrankung.

Insbesondere im Frühjahr tauchen nach dem Winterschlaf oftmals Altigel mit einem Gewicht von nur 500 – 600 g, die damit in einem sehr schlechten Zustand sind. Ein Igel sollte immer eine tropfenförmige Statur haben. Ist er eher oval oder hat eine Hungerkuhle im Nacken, braucht er dringend Hilfe. Da die Zustandsbeurteilung anhand der Optik nicht einfach ist, sollte in so einem Fall immer Rücksprache mit einer Wildtierauffangstation gehalten werden.



HINWEIS

SPITZMAUS UND MAULWURF

Spitzmäuse und Maulwürfe gelten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als besonders geschützt.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE SPITZMÄUSE UND MAULWÜRFE:

- Katzen- und Hundeeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- verletzte, kranke oder schwache Tiere
- Jungtiere, die rufend draußen herumliegen
- Maulwürfe, die oberirdisch ziellos herumlaufen oder im Kreis krabbeln und sich nicht verbuddeln

Wichtig: bitte nach evtl. ebenfalls herumirrenden Geschwistern suchen!

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, entweder Handschuhe oder ein dickes Tuch zum Umfassen benutzen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand

ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- in einem Karton, Eimer, einer Plastik- oder Transportbox
- als Ausstattung für die Box bietet sich ein Handtuch an, in das sich das Tier verkriechen kann
- Maulwürfe, die keine offenen Wunden haben, unbedingt auf etwas Erde, Gras oder Laub setzen
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche mit warmem Wasser und einem Handtuch umwickelt

VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie noch kein Fell haben
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen



HINWEIS

HINWEIS:

Bei Spitzmausjungtieren ist eventuell eine Rückführung möglich. Dazu bitte eine Wildtierpflegestelle kontaktieren.

Spitzmäuse und Maulwürfe haben einen sehr schnellen Stoffwechsel und benötigen viel und permanent Futter. Da sie Insektenfresser sind, ist für Finder eine Überbrückung mit artgerechtem Futter schwierig.

MARDER

Zur Familie der Marder (Mustelidae) gehören Otter, Dachs, Steinmarder, Baummarder, Iltis, Hermelin und Mauswiesel.

Marder unterliegen dem Jagdrecht.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn die Tiere im befriedeten Bereich gefunden wurden.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE MARDER:

- Katzen- und Hundeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- verletzte, kranke oder schwache Tiere
- Straßenverkehrsoffer
- Jungtiere, deren Mutter tot in unmittelbarer Umgebung der Jungtiere liegt
- Jungtiere, die laut schreiend frei liegen obwohl sie die Augen noch geschlossen haben

Wichtig: bitte nach evtl. ebenfalls herumirrenden Geschwistern suchen!

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, das Tier mit Lederhandschuhen oder mit Decke/ Handtuch aufnehmen. Zur Not auch nur eine Jacke, mit der Sie Ihre Hände vor Bissen schützen.
- unbedingt aus der Gefahrenzone bewegen. Bei Tieren, die auf der Straße gefunden werden, bitte alles ordnungsgemäß absichern.

ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegenierer müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- in einem Karton, einer Plastik- oder Transportbox mit Zeitungspapier oder Küchenrolle ausgelegt und einem kleinen Karton als Rückzugsmöglichkeit
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche mit warmem Wasser und einem Handtuch umwickelt

VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie noch kein Fell haben
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen

HINWEIS

HINWEIS:

Bei Mauswiesel und Hermelin kommen die Zähne schon sehr früh, d. h. sie haben schon als Jungtiere ein intaktes Gebiss.

Bei der Bergung von erwachsenen Mardern ist äußerste Vorsicht geboten, da die Tiere mitunter eine „scheinbare Bewusstlosigkeit“ vortäuschen.

Bei Jungtieren ist eventuell eine Rückführung möglich. Dazu bitte eine Wildtierpflegestelle kontaktieren.



Füchse unterliegen dem Jagdrecht.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn die Tiere im befriedeten Bereich gefunden wurden.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE FÜCHSE:

- verletzte oder kranke Tiere
- Tiere (Welpen wie adulter Fuchs), die trotz dichtem Annähern liegen bleiben oder sogar hinterherlaufen
- Jungtiere, die wimmernd oder bellend allein über längere Zeit liegen oder herumlaufen
- Jungtiere, die mit geschlossenen Augen außerhalb des Baues liegen und nach gewisser Beobachtungszeit nicht vom Muttertier abgeholt werden

Wichtig: bitte nach evtl. ebenfalls herumirrenden Geschwistern suchen!

BERGUNG:

- mit einer Decke, einem Handtuch oder bissfesten Handschuhen
- Vorsicht: auch Welpenzähne sind schon spitz, aus Angst können die Tiere heftig zubeißen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand

ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- in einem Karton, einer Plastik- oder Transportbox mit Zeitungspapier oder Küchenrolle ausgelegt und einem kleinen Karton als Rückzug
- als Ausstattung für die Box bietet sich ein Handtuch an, in das sich das Tier verkriechen kann
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche mit warmem Wasser und einem Handtuch umwickelt

VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie noch kein Fell haben
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton bis zur Übergabe dunkel und ruhig abstellen

HINWEIS:

Bei Jungtieren ist eventuell eine Rückführung möglich. Dazu bitte eine Wildtierpflegestelle kontaktieren.

Füchse im Siedlungsbereich können durchaus eine gewisse Zähmheit zu Menschen zeigen, dies weist nicht immer auf eine Verhaltensauffälligkeit oder Erkrankung hin. Nur wenn Tiere trotz Annäherung apathisch liegen bleiben oder eine auffallend verzögerte und langsame Reaktion zeigen, ist von einem Krankheitsgeschehen auszugehen.



HINWEIS

WASCHBÄR

Waschbären gelten nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 als invasive Art und unterliegen dem Jagdrecht. Gemäß dem Management- und Maßnahmenblatt zur EU-Verordnung dürfen verletzte und kranke Tiere sowie verwaiste Jungtiere in Pflege genommen, jedoch nicht ausgewildert werden.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn die Tiere im befriedeten Bereich gefunden wurden.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE WASCHBÄREN:

- verletzte oder kranke Tiere
- Jungtiere, die allein über **längere Zeit** liegen oder herumlaufen
- Jungtiere, die mit geschlossenen Augen außerhalb der Wurfhöhle liegen und auch nach gewisser Beobachtungszeit nicht vom Muttertier abgeholt wurden
- Jungtiere, deren Mutter tot in unmittelbarer Nähe liegt

BERGUNG:

- mit Decke, Handtuch oder bissfesten Handschuhen
- **VORSICHT:** Auch Welpenzähne sind schon spitz, aus Angst können die Tiere zubeißen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand

ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste

UNTERBRINGUNG:

- in einem Karton oder einer Transportbox mit Zeitungspapier oder Küchenrolle ausgelegt und einem kleinen Karton als Rückzug
- als Ausstattung für die Box bietet sich ein Handtuch an, in das sich das Tier verkriechen kann
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche mit warmem Wasser und einem Handtuch umwickelt

VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie noch kein Fell haben
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton dunkel und ruhig bis zur Übergabe abstellen

HINWEIS:

Nicht jedes allein herumlaufende Jungtier ist tatsächlich verwaist. Um ihren hohen Energiebedarf während der Sägezeit zu stillen, lassen Waschbärenmütter ihren Nachwuchs regelmäßig (Tag & Nacht) und auch relativ lange alleine. Währenddessen erkunden die Jungtiere mitunter einzeln die Umgebung. Bei allein aufgefundenen Jungtieren sollte man zunächst immer eine Wildtierauffangstation/Pflegestelle kontaktieren (bestenfalls mit Foto des Tieres für eine Zustandsbewertung). Ist kein dringender Handlungsbedarf erforderlich, die Situation aber nicht zweifelsfrei einzuschätzen, sollte das Tier vor Ort belassen und die Situation aus der Entfernung beobachtet werden.



HINWEIS

WILDSCHWEIN

Wildschweine unterliegen dem Jagdrecht.

Aufgrund der Größe und Gefährlichkeit sollte bei adulten Tieren im Falle eines Notfalls (Verletzung oder Erkrankung) auf keinen Fall ein Bergungsversuch unternommen, sondern immer die Polizei oder der Jagdausübungsberechtigte informiert werden.

Allenfalls bei verwaisten oder verletzten Frischlingen wäre eine Hilfsmaßnahme gemäß § 45 (5) BNatSchG möglich.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn das Tier im befriedeten Bereich gefunden wurde.





HINWEIS

FÜR DEN NOTFALL GILT:

Findet man ein verletztes, krankes Wildschwein sollte man sich diesem auf keinen Fall nähern oder es einengen.

Bei einem Verkehrsunfall mit einem Wildschwein auf Abstand zum Tier bleiben, auch wenn es vermeintlich tot scheint. Bitte die Unfallstelle absichern und umgehend die Polizei benachrichtigen.

Wildschweine im Siedlungsbereich bitte auf keinen Fall füttern!

Rehe unterliegen dem Jagdrecht.

Aufgrund der Größe und Verletzungsgefahr sollte bei adulten Tieren im Falle eines Notfalls (Verletzung oder Erkrankung) als Unerfahrener kein Bergungsversuch unternommen, sondern immer die Polizei oder der Jagdausübungsberechtigte informiert werden.

Allenfalls bei verwaisten oder verletzten Kitzen wäre eine Hilfsmaßnahme gemäß § 45 (5) BNatSchG möglich.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn das Tier im befriedeten Bereich gefunden wurde.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE REHE:

- verletzte oder kranke Jungtiere
- Jungtiere, die allein über längere Zeit liegen, ohne dass die Ricke auftaucht, oder schreiend herumlaufen

BERGUNG:

- mit Decke, Handtuch oder Handschuhen
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke

ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, Flohkamm oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste



UNTERBRINGUNG:

- in einem großen Karton oder einer großen Transportbox
- Jungtiere benötigen eine Wärmflasche oder PET-Flasche mit warmem Wasser und einem Handtuch umwickelt

VORSICHT: das Tier langsam erwärmen und Ausweichmöglichkeiten bieten, damit es sich von der Wärmequelle zurückziehen kann

- kein Rotlicht, es trocknet die Tiere sehr schnell aus, gerade wenn sie noch kein Fell haben
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden und Kindern
- die Box oder den Karton dunkel und ruhig bis zur Übergabe abstellen

HINWEIS

HINWEIS:

Die Kitze, die allein in einer Wiese liegen, sind nicht hilfsbedürftig. Diese Jungtiere wurden vom Muttertier dort abgelegt und sind durch ihre Fellzeichnung und Geruchlosigkeit perfekt getarnt und sicher. Die Mutter kommt nur zum Säugen und bleibt aus Sicherheitsgründen sonst in Entfernung zum Jungtier.

Fälschlich aufgenommene, gesunde Kitze können durchaus zurückgeführt werden, **ABER** nur mittels einer besonderen Vorgehensweise. Dazu bitte unbedingt eine Wildtierauffangstation oder Pflegestelle kontaktieren!

SINGVOGEL

Alle Singvögel gelten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 in der Fassung 2009/147/EG) als besonders geschützt, einige Arten auch als streng geschützt.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE SINGVÖGEL:

- Katzen- und Hundeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- verletzte, kranke oder geschwächte Tiere
- Tiere, die in Wasserbehältern, Kaminschächten o. ä. gefunden wurden
- Tiere, die gegen Scheiben geflogen sind und auf dem Boden liegen
- Tiere, deren Gefieder mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert ist
- Jungvögel, die kaum befiedert sind und in deren Nähe kein Nest zu finden ist

BERGUNG:

- bei einem noch flatternden Tier ist es hilfreich, das Tier in eine Ecke oder an eine Wand zu treiben, um es leichter fangen zu können
- am besten eine Jacke oder Decke darüber werfen
- **VORSICHT:** Beim Einfangen keinen Druck auf Brust und Bauch ausüben um Atemprobleme zu vermeiden
- das Tier ganz umfassen, damit es sich nicht weiter durch Flügelschlagen verletzt
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand
- bitte Hautkontakt mit dem Gefieder des Vogels vermeiden



ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste
- Tiere, die mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert sind, auf keinen Fall waschen oder versuchen zu reinigen





UNTERBRINGUNG:

- in einer Box oder einem Karton mit Luftlöchern
- als Ausstattung für die Box eignet sich ein Handtuch, damit das Tier Halt findet; insbesondere bei Jungvögeln sollte mit dem Handtuch eine Art Nest geformt werden
- erwachsene Tiere dunkel und weich ohne zusätzliche Wärmequelle stellen
- bei Jungtieren muss eine mit einem Handtuch umwickelte Wärmflasche oder mit warmem Wasser gefüllte PET-Flasche als Wärmequelle dazu gelegt werden
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden, Ziervögeln und Kindern
- der Vogel muss so im Karton gelagert werden, dass er aufrecht liegt oder sitzt



HINWEIS



Jungvögel, die aus dem Nest gefallen sind und keine Verletzungen aufweisen, kann man wieder ins Nest zurücksetzen. Der menschliche Geruch stört die Alttiere nicht. Man sollte allerdings aus größerer Entfernung beobachten, ob tatsächlich Alttiere den Jungvogel im Nest anfliegen und weiter füttern. Innerhalb von 30–60 Minuten sollte ein Alttier das Nest anfliegen. Falls nicht, bitte Rücksprache mit einer Auffangstation oder Pflegestelle halten.



Nestlinge sind nicht oder kaum befiedert und sitzen komplett auf den Beinchen. Ist kein Nest zu finden, brauchen sie unbedingt Hilfe, da sie weder außerhalb des Nestes lebensfähig sind noch weiter gefüttert werden!



Ästlinge sind voll befiedert, aber noch flugunfähig. Sie stehen schon auf den Füßen und mit den Elterntieren in Kontakt, von denen sie weiter gefüttert werden. Sollte der Platz, den sich das Vögelchen ausgesucht hat, zu gefährlich sein (z. B. am Boden), setzen Sie es bitte wieder ins Nest oder erhöht in ein Gebüsch. Ist das Nest nicht erreichbar und sitzt der Vogel im Gebüsch, warten Sie bitte in gut versteckter Position, bis Sie ganz sicher sind, dass die Elterntiere das Tier auch außerhalb des Nestes weiterfüttern. Erst wenn Sie sich ganz sicher sind, dass die Jungtiere nicht mehr gefüttert werden, ist es sinnvoll, die Tiere aufzunehmen.

MAUERSEGLER UND SCHWALBE

Mauersegler und Schwalben sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 in der Fassung 2009/147/EG) besonders geschützt – das gilt auch für die Quartiere dieser Gebäudebrüter.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE MAUERSEGLER UND SCHWALBEN:

- Katzen- und Hundeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- grundsätzlich alle Mauersegler und Schwalben, die auf dem Boden liegen
- verletzte, kranke oder geschwächte Vögel
- Tiere, die in Wasserbehältern, Kaminschächten o. ä. gefunden wurden
- Tiere, die gegen Scheiben geflogen sind und auf dem Boden liegen
- Tiere, deren Gefieder mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert ist
- Jungvögel, die kaum befiedert sind und in deren Nähe kein Nest zu finden ist

BERGUNG:

- bei einem noch flatternden Tier ist es hilfreich, das Tier in eine Ecke oder an eine Wand zu treiben, um es leichter fangen zu können
- am besten eine Jacke oder Decke darüber werfen
- **VORSICHT:** beim Einfangen keinen Druck auf Brust und Bauch ausüben, um Atemprobleme zu vermeiden
- das Tier vorsichtig ganz umfassen, damit es sich nicht weiter durch Flügelschlagen verletzt
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand
- bitte Hautkontakt mit dem empfindlichen Gefieder des Vogels vermeiden, am besten mit Handschuh oder Handtuch halten



ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste
- Tiere, die mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert sind, auf keinen Fall waschen oder versuchen zu reinigen

UNTERBRINGUNG:

- in einer Box oder einem Karton mit Luftlöchern
- als Ausstattung für die Box eignet sich ein Handtuch, damit das Tier Halt findet; insbesondere bei Jungvögeln sollte mit dem Handtuch eine Art Nest geformt werden
- erwachsene Tiere dunkel und weich ohne extra Wärme stellen
- bei Jungtieren muss eine mit Handtuch umwickelte Wärmflasche oder mit warmem Wasser gefüllte PET-Flasche als Wärmequelle dazugelegt werden
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden, Ziervögeln und Kindern
- der Vogel muss so im Karton gelagert werden, dass er aufrecht liegt oder sitzt

HINWEIS

HINWEIS:

NIEMALS einen Mauersegler oder eine Schwalbe hochwerfen!
Jungtiere, die auf dem Boden liegen, werden von den Elterntieren nicht weitergefüttert. Diese Tiere müssen, sofern sie unverletzt sind, entweder in ihr Nest zurückgesetzt werden (falls erreichbar) oder in die Handaufzucht gegeben werden.

GREIFVOGEL UND EULE

Alle Greifvögel und Eulen gehören gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten. Greifvögel unterliegen zwar zusätzlich dem Jagdrecht, genießen aber ganzjährige Schonzeit.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn das Tier im befriedeten Bereich gefunden wurde.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE GREIFVÖGEL UND EULEN:

- Katzen- und Hundeeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- Tiere, die verletzt oder geschwächt gefunden wurden
- Tiere, die in Wasserbehältern, Kaminschächten o. ä. gefunden wurden
- Tiere, deren Gefieder mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert ist
- Tiere, die gegen die Scheibe geflogen sind oder sich im Stacheldraht verfangen haben
- Jungtiere, die auf dem Boden sitzen und mit Fliegen oder Fliegeneiern besetzt sind

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten, entweder Handschuhe oder ein dickes Tuch zum Umfassen benutzen
- am besten eine Jacke oder Decke über das Tier werfen und unbedingt auf den Schnabel und die Fänge (Füße) achten, da Greifvögel und Eulen sehr lange scharfe Krallen haben
- das Tier ganz umfassen, damit es sich nicht weiter durch Flügelschlagen verletzt
- Jungtiere warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand



ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneier müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste
- Tiere, die mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert sind, auf keinen Fall waschen oder versuchen zu reinigen

UNTERBRINGUNG:

- in einer Box oder einem Karton mit Luftlöchern
- als Ausstattung für die Box empfiehlt sich ein Handtuch, damit das Tier Halt findet; insbesondere bei Jungvögeln sollte mit dem Handtuch eine Art Nest geformt werden
- erwachsene Tiere dunkel und weich ohne zusätzliche Wärmequelle stellen
- bei Jungtieren muss eine mit einem Handtuch umwickelte Wärmflasche oder eine mit warmem Wasser gefüllte PET-Flasche als Wärmequelle dazu gelegt werden
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden, Ziervögeln und Kindern
- der Vogel muss so im Karton gelagert werden, dass er aufrecht liegt oder sitzt

HINWEIS

HINWEIS:

Junge Greifvögel und Eulen hüpfen während der Ästlingsphase von Ast zu Ast und üben das Fliegen. Dabei kommt es vor, dass sie vom Baum fallen. Sind sie schon alt genug, können sie durchaus wieder nach oben flattern oder klettern. Sie werden auch von den Eltern weiter versorgt. In dieser Phase haben sie auch noch keine Angst vor Menschen und fliehen deshalb nicht. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, den Jungvogel auf einen Ast zu setzen, um ihn aus dem Gefahrenbereich zu bringen.

WASSERVOGEL

Wasservögel gelten im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 in der Fassung 2009/147/EG) und gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 7) als besonders geschützt. Manche Arten unterliegen zusätzlich dem Jagdrecht.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn das Tier im befriedeten Bereich gefunden wurde.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE WASSERVÖGEL:

- Katzen- und Hundeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- verletzte, kranke oder geschwächte Tiere
- Tiere, die in Wasserbehältern, Kaminschächten o. ä. gefunden wurden
- Tiere, deren Gefieder mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert ist
- Küken, die alleine herumlaufen und bei denen auch nach längerer Beobachtung kein Elterntier zu sehen ist
- Küken, die alleine hinter Spaziergängern herlaufen

BERGUNG:

- auf Eigenschutz achten
- bei verletzten oder kranken Enten kann man eine Decke oder Jacke über das Tier werfen, um es leichter zu fangen
- immer versuchen, das Tier so zu umfassen, dass es nicht mit den Flügeln schlagen kann
- verletzte Gänse oder Schwäne bitte nicht im Selbstversuch einfangen, weil das zu gefährlich ist
- Küken warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand



ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegeneyer müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste
- Tiere, die mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert sind, auf keinen Fall waschen oder versuchen zu reinigen

UNTERBRINGUNG:

- in einer Transportbox oder einem Karton mit Luftlöchern
- als Ausstattung für die Box empfiehlt sich ein Handtuch, damit das Tier Halt findet; insbesondere bei Jungvögeln sollte mit dem Handtuch eine Art Nest geformt werden
- erwachsene Tiere dunkel und weich ohne extra Wärme stellen
- bei Jungtieren muss eine mit einem Handtuch umwickelte Wärmflasche oder mit warmem Wasser gefüllte PET-Flasche als Wärmequelle dazu gelegt werden
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden, Ziervögeln und Kindern
- der Vogel muss so im Karton gelagert werden, dass er aufrecht liegt oder sitzt

HINWEIS

HINWEIS:

Bitte Wasservögel an Teichen und Seen nicht mit Brot füttern!

TAUBE

Wildtauben gelten im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 in der Fassung 2009/147/EG) und gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 7) als besonders geschützt. Manche Arten unterliegen zusätzlich dem Jagdrecht.

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden. Es besteht jedoch Meldepflicht über die Entnahme des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn das Tier im befriedeten Bereich gefunden wurde.



HILFSBEDÜRFTIG SIND FOLGENDE TAUBEN:

- Katzen- und Hundeeopfer, auch wenn augenscheinlich unverletzt
- flugunfähige erwachsene Vögel
- verletzte, kranke oder geschwächte Vögel
- Tiere, die in Wasserbehältern, Kaminschächten o. ä. gefunden wurden
- Tiere, deren Gefieder mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert ist
- Jungtiere (mit gelben Flusen), die auf dem Boden sitzen;
evtl. ist ein Rückführungsversuch möglich; bitte Geschwistersuche vornehmen!

Wichtig: bitte nach evtl. ebenfalls herumirrenden Geschwistern suchen!

BERGUNG:

- das Tier ganz umfassen, damit es sich nicht weiter durch Flügelschlagen verletzt
- Wildtauben können picken und mit dem Flügeln schlagen – es besteht jedoch keine Verletzungsgefahr für den Helfer
- über ängstliche, flüchtende Tiere eine Jacke oder Decke werfen
- Küken warmhalten, z. B. in einer Jacke, einem Schal oder in der Hand



ERSTVERSORGUNG:

- nach dem Fund Kontakt mit einer Wildtierauffangstation aufnehmen
- **auf keinen Fall** dem Tier gleich etwas zu trinken oder zu essen geben
- ist das Tier schwer verletzt, muss es einem wildtierkundigen Tierarzt vorgestellt werden
- **keine** Parasitenmittel oder Spot-on-Mittel benutzen. Flöhe, Zecken und Fliegenierer müssen umgehend manuell entfernt werden. Dazu eignen sich Zeckenzange, Pinzette, oder eine **unbenutzte** bzw. saubere Wimpernbürste
- Tiere, die mit öligen oder klebrigen Substanzen verschmiert sind, auf keinen Fall waschen oder versuchen zu reinigen

UNTERBRINGUNG:

- in einem abgedeckten Eimer, einem Schuhkarton mit Luftlöchern oder für den Transport in einem Stoffbeutel
- als Ausstattung empfiehlt sich ein Handtuch, damit das Tier weich sitzt und Halt findet
- erwachsene Tiere dunkel und weich ohne zusätzliche Wärmequelle stellen
- der Vogel muss so im Karton gelagert werden, dass er aufrecht liegt oder sitzt
- bei Jungtieren muss eine mit einem Handtuch umwickelte Wärmflasche oder mit warmem Wasser gefüllte PET-Flasche als Wärmequelle dazugelegt werden
- das Tier immer fernhalten von Katzen, Hunden, Ziervögeln und Kindern



HINWEIS

HINWEIS:

Taubenkinder, die auf dem Boden sitzen, werden nicht weiter von den Alttieren versorgt und müssen dann gesichert werden.

ANSPRECHPARTNER

Sollten Sie ein hilfsbedürftiges Tier finden bzw. in eine Situation geraten, bei der Sie unschlüssig sind, ob ein Eingreifen nun angeraten wäre oder nicht, gibt es verschiedene Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten:

Die Adressen einiger bundesweit aktiver Wildtierauffangstationen finden Sie meist schon mittels der Suchmaschinen im Internet. Am besten die Tierart und das Schlagwort „Hilfe“ eingeben, dann werden bereits die ersten Anlaufstellen angezeigt.

In den Facebook-Gruppen **„Wildtier-Notfälle“** und **„Wildvogelhilfe-Notfälle“** werden Ihnen bundesweit versierte Pflegestellen und Notfallberatungsstellen angezeigt.

Auf der Internetseite der **Interessengemeinschaft Hessischer Wildtierpfleger (www.ighw.org)** finden Sie eine Karte mit hessischen Pflegestellen und Wildtierauffangstationen.

WICHTIG:

Bei einem Notfall ist dringender Handlungsbedarf geraten, d. h. es ist erst einmal unerheblich, welche Wildtierauffangstation oder Pflegestelle Sie kontaktieren. Auch wenn Sie im Norden wohnen und nur einen Kontakt in Bayern finden, so kann dieser Ihnen dennoch helfen. Die telefonische Beratung und Anleitung kann jede Station durchführen und Sie über einen Kontakt in Ihrer Nähe informieren, da die Auffangstationen und Pflegestellen zum größten Teil miteinander vernetzt sind.

IMPRESSUM

Herausgeber:	IGHW – Interessengemeinschaft Hessischer Wildtierpfleger www.ighw.org
Layout und Illustrationen:	Yvonne Schneider
Fotos:	Korinna Seybold, Yvonne Habes
Druck:	Landestierschutzverband Hessen e. V. www.ltvh.de

NOTIZEN

Handwriting practice lines consisting of 20 horizontal dotted lines.

INTERESSENGEMEINSCHAFT
HESSISCHER WILDTIERPFLEGER

Klosterwaldstr. 10 a
64732 Bad König

www.ighw.org
info@ighw.org

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG

